



# Elternbrief 1

Schuljahr 2011/12

September 2011

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

als neue Schulleiterin der Ritter-Wirnt-Schule begrüße ich Sie und Ihre Kinder auch im Namen meiner beiden Stellvertreter, Herrn Fuchs und Herrn Vogler, und des gesamten Lehrerkollegiums recht herzlich zum Schuljahr 2011/12. Ein besonderer Gruß gilt den „Neuen“, die erstmals unsere Schule besuchen.

Bevor ich Sie über weitere Regelungen zum Schuljahresbeginn informieren werde, möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Gertrud Eismann. Seit 1. August 2011 habe ich als Nachfolgerin von Herrn Maas die Leitung der Realschule Gräfenberg übernommen und unterrichte auch in den Fächern Erdkunde, BwR und Sozialkunde. Bereits vor meiner Versetzung nach Gräfenberg konnte ich wertvolle Erfahrungen als Konrektorin, zunächst an der Realschule Scheßlitz und zuletzt an der Realschule Ebermannstadt, sammeln. Darüber hinaus sind mir als Mutter von schulpflichtigen Kindern auch alle Höhen und Tiefen des Schulalltags bestens bekannt. Dies war in der Vergangenheit besonders für meine Tätigkeit als Beratungslehrerin immer sehr hilfreich.

Im Mittelpunkt meiner täglichen Arbeit steht das Bemühen, gemeinsam mit den Lehrkräften den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern Wissen und Werte zu vermitteln, einen nachhaltigen guten Unterricht zu erteilen und sie auf einen erfolgreichen Abschluss vorzubereiten. Daneben ist es mir auch ein großes Anliegen, erzieherisch auf junge Menschen einzuwirken und ihnen Orientierung zu geben. Gerade dieser Teil unserer Aufgabe erfordert die konstruktive Unterstützung durch das Elternhaus. Ich bitte Sie daher, liebe Eltern, arbeiten Sie mit der Schule eng zusammen und pflegen Sie eine Kultur der offenen Kommunikation und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Arbeit mit Ihren Kindern und danke dem Lehrerkollegium, Frau Gräbner und dem Hausmeister-Ehepaar Meier für die freundliche, offene und äußerst hilfsbereite Aufnahme an der Ritter-Wirnt-Schule in Gräfenberg.

Bitte nehmen Sie sich nun ein wenig Zeit, die folgenden Informationen durchzulesen und mit Ihrem Kind zu besprechen.

# Allgemeine Hinweise zum Schulbetrieb

## **1. Schulsituation**

Im neuen Schuljahr besuchen insgesamt 665 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen die Staatliche Realschule Gräfenberg. Zu Beginn dieses Schuljahres können wir neue, zum Teil bereits bekannte Lehrkräfte begrüßen: Frau Stefanie Böhm (E/Ku), Frau Katrin Gründler (WW/Sw), Herrn Daniel Dorschner (M/WW), Frau Yvonne Hofer (WW/Sw), Frau Susanne Lang (E/Ek), Herrn Christian Libera (D/Ek/Mu), Frau Tamara Schaffer (D/KR), Frau Maria Wagner (HE). Verstärkung erhalten wir durch 3 Einsatzreferendare: Herrn Christian Fenn (D/G), Frau Stefanie Schuller (D/G/E) sowie Frau Elisabeth Siegert (B/Ch). Außerdem sind wir für die Aushilfslehrkräfte dankbar: Frau Kathrin Klaus (Ku/W/HE), Frau Agnes Meinhardt (E/EvR/Ku/W), Frau Dr. Christine Reiß (B/Ch/Ek) und Frau Silke Zenk (D/B). Frau Kerstin Goller wird uns als Grundschullehrkraft bei der pädagogischen Arbeit in den 5. Klassen unterstützen.

Die Personalsituation ist insgesamt zufrieden stellend. Der Pflichtunterricht wird ungekürzt erteilt. Ergänzungs- und Wahlunterricht können in begrenztem Umfang angeboten werden. Über eine genaue Auflistung aller Möglichkeiten werden Ihre Kinder durch die Lehrkräfte informiert.

## **2. Hausordnung**

Das Schulforum hat eine für alle verbindliche Hausordnung erstellt. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet diese Regeln zu beachten. Den genauen Text finden Sie in der Anlage, außerdem ist die Hausordnung in jedem Klassenzimmer ausgehängt. Schulleitung und Lehrerkollegium werden mit Nachdruck auf die Einhaltung dieser Hausordnung hinwirken. Missachtung der Regeln und/oder Nichtbefolgen der Anweisungen der Lehrkräfte wird erforderlichenfalls mit Ordnungsmaßnahmen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen entgegengetreten werden.

## **3. Unterrichtszeiten**

Einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen haben gemäß derzeit gültiger Stundentafel weniger als 30 Vormittagsstunden Unterricht, somit bleibt ein Freiraum von 1 – 3 Schulstunden pro Woche. Für die Schülerinnen und Schüler stehen in der Aula genügend Tische und Stühle als Arbeitsplätze zur Verfügung, ferner können sie sich auf dem Pausengelände aufhalten. In beiden Fällen ist für Aufsicht gesorgt.

Aus organisatorischen Gründen findet der Pflichtunterricht in einigen Fächern am Nachmittag statt. Wir bitten für diese unumgänglichen Maßnahmen um Verständnis. Sollten Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben, rufen Sie bitte die Schulleitung an oder vereinbaren telefonisch einen Gesprächstermin.

Wir weisen darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler gesetzlich verpflichtet sind, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und allen sonstigen Veranstaltungen der Schule, deren Besuch als verbindlich erklärt wird, teilzunehmen. Die Schule kann und darf unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände der Realschule aus pädagogischen, rechtlichen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht tolerieren. Ein Verlassen des Schulgeländes in Freistunden kann grundsätzlich nicht gestattet werden.

#### Vorgezogener Unterrichtsschluss:

Die gesamte Schülerbeförderung ist nach Auskunft der u. g. zust. Abteilung in den planmäßigen Nahverkehr eingebunden. Es ist daher leider nicht möglich, im Falle eines vorgezogenen Unterrichtsschlusses aus besonderem Anlass die Busse umzubestellen. D.h., die Zubringerbusse, welche die Schüler von den Haltepunkten der Gräfenbergbahn in die einzelnen Ortschaften bringen, müssen fahrplanmäßig fahren.

Wir bitten Sie, diese Situation mit Ihren Kindern zu besprechen und ein Lösungsverfahren für o. g. Fall vorab zu vereinbaren (z. B. Fahrgemeinschaften). Es besteht auch die Möglichkeit, dass Ihre Kinder in der Schule bleiben, um in der Aula (oder falls möglich nach Absprache in einem Klassenzimmer) Hausaufgaben zu erledigen. Für Aufsicht ist in jedem Fall gesorgt.

#### **4. Schülerbeförderung**

Zuständig für die Beförderung zu und von der Schule ist die Abteilung Nahverkehr im Landratsamt Forchheim. Ich bitte daher, bei auftretenden Problemen und Rückfragen zunächst den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Stark, erreichbar unter Tel.: 09191-86 1406, direkt zu informieren. Die Schule selbst kann in aller Regel hier nicht weiterhelfen. Selbstverständlich können Sie sich bei persönlichen Beschwerden im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung weiterhin an die Schulleitung wenden.

Sollte sich am Morgen der Schulbus bzw. die Bahn verspäten, so ist eine Wartezeit von 30 Minuten zumutbar. Erst dann kann der betroffene Schüler nach Hause gehen. Der Schüler sollte dennoch versuchen, falls die Wetterverhältnisse insbesondere im Winter es erlauben, zur Schule evtl. durch Fahrgemeinschaften oder spätere Fahrmöglichkeiten zu kommen. Bitte benachrichtigen Sie die Schule, wenn Ihr Kind aus o. g. Gründen die Schule nicht besuchen kann.

Es ist für die Sicherheit aller unerlässlich, sich im Schulbus ruhig, diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten und die Anweisungen des Busfahrers zu befolgen. Darüber hinaus werden zur Aufsicht in den Bussen Schüler eingesetzt.

Bitte beachten Sie, wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen oder abholen, die neue Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kasberger Straße. Laut Beschluss des Stadtrates Gräfenberg gilt seit kurzem in der Kasberger Straße vom Ortsschild bis zum Stadttor eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Im Interesse Ihres eigenen Kindes, aller weiteren Schülerinnen und Schüler sowie Verkehrsteilnehmer bitten wir Sie eindringlich um die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit.

#### **5. Erkrankungen / Verhinderungen**

Kann Ihr Kind wegen Erkrankung oder aus sonstigen unvorhersehbaren, zwingenden Gründen den Unterricht nicht besuchen, so verständigen Sie bitte telefonisch bis spätestens 7:50 Uhr die Schule. Im Rahmen der Prävention zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder ist die Schule auf Weisung des Kultusministeriums gehalten, bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülerinnen oder Schülern sofort nach Unterrichtsbeginn Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufzunehmen. Ist dies nicht möglich, muss die Polizei verständigt werden.

Eine schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden. Bei längeren Fehlzeiten teilen Sie uns bitte die voraussichtliche Dauer mit.

Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, so muss er sich im Sekretariat befreien lassen. Die Erziehungsberechtigten werden sofort verständigt. Erkrankte Schüler können nur dann nach Hause entlassen werden, wenn vorher telefonisch Kontakt mit den Eltern hergestellt werden konnte. Die Schule ist berechtigt, ggf. ärztliche und / oder amtsärztliche Bescheinigungen zu verlangen.

## **6. Beurlaubung vom Unterricht**

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen und nur auf vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten durch Genehmigung der Schulleitung beurlaubt werden. Urlaubstermine, Besuch von Veranstaltungen o. ä. zählen in der Regel nicht zu den dringenden Ausnahmefällen. Grundsätzlich soll für Beurlaubungen ein Tag ohne Schulaufgabe gewählt werden. Nach Möglichkeit sind derartige Termine auf den Nachmittag zu legen.

## **7. Gesundheitliche Belastungen - Unfälle**

Sollte Ihr Kind unter einer besonderen gesundheitlichen Belastung leiden (z. B. starke Allergien, Hyperventilation, Sportbeeinträchtigungen etc.), teilen Sie dies bitte dem Klassenleiter bzw. dem Sportlehrer mit.

Bei Unfällen, die sich auf dem Schulweg oder in der Schule ereignen und die einen Arztbesuch nötig machen, müssen Sie den Arzt unbedingt darauf aufmerksam machen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Der Arzt rechnet dann nämlich mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) ab. In diesem Fall muss der Schulunfall binnen drei Tagen der Schule mitgeteilt und eine Unfallanzeige ausgefüllt werden.

## **8. Vertretungsstunden**

Die Schulleitung ist bestrebt, Vertretungsstunden so zu organisieren, dass in ihnen vollwertiger Unterricht gehalten werden kann. Die Unterrichtszeit kann so zum Einüben, Wiederholen etc. genutzt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Aushang „Vertretungsplan“ genau zu beachten.

## **9. Hausaufgaben- /Notenheft**

Wir wollen auch in diesem Schuljahr die Eigenverantwortlichkeit der Schüler bezüglich Hausaufgaben sowie Notenzusammensetzung stärken. Daher müssen auch in den höheren Jahrgangsstufen alle Schüler ein Hausaufgabenheft führen. Dieses Heft kann über die Schule oder anderweitig besorgt werden. Das Hausaufgabenheft enthält darüber hinaus eine Tabelle, in der die Schüler ihre erzielten Noten eintragen können. Kontrollieren Sie bitte die Eintragungen regelmäßig und informieren Sie sich über den Leistungsstand Ihres Kindes.

## **10. Handynutzungsverbot**

In Art. 56 Abs. 5 BayEUG ist geregelt, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein müssen, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen. In begründeten Fällen können die Eltern nach wie vor telefonisch informiert werden. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Handy oder sonstiges elektronisches Medium durch die Schule eingezogen werden. Die Rückgabe erfolgt dann ausschließlich an die Erziehungsberechtigten persönlich.

## **11. Rauchverbot an bayerischen Schulen**

Der Art. 80 Abs. 5 BayEUG lautet (Auszug): "Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt." Diese gesetzliche Bestimmung gilt ohne Ausnahme für alle Personen, die sich in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhalten. Schülerinnen und Schüler, die das Rauchverbot missachten, müssen grundsätzlich mit einer Ordnungsmaßnahme (Verweis o. ä.) rechnen.

## **12. Datenschutz**

Die Redaktion des Jahresberichts weist im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzes auf Folgendes hin:

Die im Laufe des Schuljahres gemachten Fotos von Klassen und Schulveranstaltungen werden gegebenenfalls im Jahresbericht der Schule, auf der Homepage der Schule oder in der örtlichen Presse veröffentlicht. Von einer generellen Zustimmung dazu wird ausgegangen, wenn kein schriftlicher Widerspruch an die Schule erfolgt.

## **13. Elternbeirat**

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern volljähriger Schüler einer Schule. Die Bedeutung und Aufgaben des Elternbeirates sind im Art. 65 BayEUG festgelegt. Namen und Anschriften der Mitglieder des Elternbeirates der Schule finden Sie im Anhang.

## **14. Veranstaltungen der Schule**

Veranstaltungen, deren Termine bereits bekannt sind, können Sie dem Anhang

„Wichtige Termine“ entnehmen. **Wir weisen darauf hin, dass zum**

**1. Elternsprechtag keine weitere Einladung erfolgt.**

## **15. Leistungsnachweise**

Die RSO unterscheidet zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen.

**Große  
Leistungsnachweise  
sind  
Schulaufgaben.**

Diese werden  
spätestens  
eine Woche  
vorher angekündigt.

Fach	Wahlpflicht- fächergruppe	Anzahl Jahrgangsstufe						
		5	6	7	8	9	10	
Deutsch	alle	4	4	4	4	3	3	
Englisch	alle	4	4	4	4	3	3	
Mathematik	I	4	4	4	4	4	3	
Mathematik	II	4	4	3	3	3	3	
Physik	I			2	2	3	3	
Physik	II und III				2	2	2	
Chemie	I				2	2	2	
Chemie	II und III					2	2	
BwR				3	3	3	3	
Französisch	III a			3	3	3	3	
HE	III b			3	3	3	3	

Ab dem Schuljahr 2011/12 ist für die 9. Jahrgangsstufe der Ersatz einer Schulaufgabe durch eine Projektpräsentation in einem Fach mit mind. 3 Schulaufgaben pro Jahr verbindlich vorgeschrieben. Nähere Informationen erhalten Ihre Kinder durch die Lehrkräfte.

Kleine Leistungsnachweise sind:

- Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Sie erstrecken sich auf höchstens sechs unmittelbar vorhergegangene Unterrichtsstunden, sowie auf Grundkenntnisse. Kurzarbeiten müssen sich vom Umfang einer Schulaufgabe deutlich unterscheiden und sollen mit einem Zeitaufwand von höchstens 30 Minuten bearbeitet werden können.

- Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Sie werden schriftlich bearbeitet und beschränken sich ausschließlich auf den Stoff der vorausgegangenen Unterrichtsstunde und auf Grundwissen. Die Bearbeitungszeit beträgt nicht mehr als 20 Minuten.

- Fachliche Leistungstests werden auf Veranlassung des Ministeriums durchgeführt. Sie werden spätestens 1 Woche vorher angekündigt. Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben werden am gleichen Tag nicht gehalten.

- Mündliche Leistungsnachweise sind Rechenschaftsablagen, Referate und Unterrichtsbeiträge.

Die Anzahl der kleinen Leistungsnachweise bestimmt die Lehrkraft des betreffenden Faches (ausgenommen Fachliche Leistungstests). In jedem Schulhalbjahr sind je Fach mind. 2 (bzw. 3) kleine Leistungsnachweise zu fordern. Davon in Vorrückungsfächern mind. 1 mündliche Note.

An einem Tag darf nicht mehr als 1 Schulaufgabe oder 1 Kurzarbeit geschrieben werden. An Tagen, an denen die Klasse eine Schulaufgabe oder eine Kurzarbeit schreibt, werden Stegreifaufgaben nicht gegeben. In einer Woche sollen höchstens drei angekündigte schriftliche Leistungsnachweise gehalten werden, davon höchstens zwei Schulaufgaben. Diese Einschränkungen gelten nicht für die Nachholung von Leistungsnachweisen.

Alle Schulaufgaben werden nach der Korrektur und der Besprechung mit nach Hause gegeben. Sie sind spätestens nach 7 Tagen unverändert an die Lehrkraft zurückzuleiten. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten werden auch Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben mit nach Hause gegeben.

Transparenz bei der Notengebung und Notenbildung ist an der Schule das seit langem praktizierte oberste Gebot! Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf genau zu erfahren, wie ihre schriftlichen und mündlichen Noten zustande gekommen sind. Die Bekanntgabe von Punkteverteilung und Notenspiegel sind für uns selbstverständlich. Bestehen trotzdem Unklarheiten, können Ihre Kinder und Sie jederzeit rückfragen.

## **16. Sprechzeiten der Lehrkräfte**

Die Sprechstunden der Lehrkräfte können Sie dem Anhang entnehmen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Verständnis, wenn sich Änderungen ergeben, denn oft muss die Schulleitung kurzfristig auf Krankheiten bzw. Personalveränderungen reagieren. Aus organisatorischen Gründen möchten wir Sie bitten, sich verbindlich telefonisch anzumelden.

## **17. Schulberatung**

Beratung von Schülern und Eltern bei Schulschwierigkeiten und allgemeinen Fragen zur Schullaufbahn findet auf mehreren Ebenen statt. Neben Fachlehrern, Klassenleitern und Schulleitung ist die Beratungslehrkraft unserer Schule, Frau Beratungsrektorin Andrea Peters-Daniel, eine kompetente Ansprechpartnerin. Sie können sie nach telefonischer Vereinbarung erreichen. Beachten Sie bitte dazu auch die Anlage des Elternbriefes.

Weiterhin stehen Ihnen für die Beratung das Jugendamt des Landkreises Forchheim, die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle, die staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken sowie die Schulpsychologin zur Verfügung. Für unsere Schule ist als Schulpsychologin Frau Carolin Gagel zuständig, die an der Georg-Hartmann-Realschule Forchheim tätig ist (Tel.: 09191 / 1698968).

Weitere hilfreiche Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem BRN (Bayerisches Realschulnetz: <http://www.realschule.bayern.de>).

## **18. Schulseelsorge**

Einem Erfordernis der Zeit folgend bietet die Schule unter dem Leitspruch „Ein offenes Ohr“ Gesprächsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in der Schule an. Beachten Sie bitte diesbezüglich die Anlage der Fachgruppe Religion.

## **19. Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten**

Wir weisen darauf hin, dass Sie über <http://www.realschule.bayern.de/of/> zum Ministerialbeauftragten für die oberfränkischen Realschulen gelangen können:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken:  
Herr Ltd. RSD als MB Heinrich Hausknecht, Adolf-Wächter-Str. 10, 95447 Bayreuth  
Telefon: 0921 / 50703880 – Fax: 0921 / 5070388 14

## **20. Wertsachen**

Die Schule besitzt keine sichere Verwahrungsmöglichkeit für Wertsachen. Bitte überzeugen Sie Ihr Kind, dass es nicht sinnvoll ist, größere Geldbeträge oder sonstige Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen. Bei Verlust oder im Schadensfall kann kein Ersatz geleistet werden.

## **21. Sachspenden**

Für die beiden Fachbereiche Kunst und Werken suchen wir Fliesen-Reste und Plexiglas-Reste sowie Werkzeug (auch elektrisches) jeder Art. Wenn Sie also in der Werkstatt oder auf dem Dachboden etwas übrig haben oder finden, lassen Sie es uns wissen. Wir holen es gerne ab!

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler ihre Sportsachen zu Hause vergessen und deshalb nicht am Sportunterricht teilnehmen können. Aus diesem Grund bittet die Fachschaft Sport der Schule gut erhaltene Sporthosen bzw. Turnschuhe zu spenden.

## **22. Ganztagsbetreuung**

Seit einigen Jahren bietet die Realschule Gräfenberg in Kooperation mit der Mittelschule nach Unterrichtsschluss die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr an. Dieses Angebot beinhaltet ein warmes Mittagessen (Kosten: 3,00 €), Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie anschließende Freizeitbetreuung. Nachdem für dieses Schuljahr eine zweite Gruppe genehmigt wurde, bestehen noch Aufnahmekapazitäten. Falls Sie Interesse an dieser Betreuungsmöglichkeit haben, können Sie Ihr Kind im Sekretariat der Realschule noch anmelden.

Liebe Eltern,

im Internet können Sie viele Informationen über unser Schulleben auf unserer Homepage unter [www.rs-graefenberg.de](http://www.rs-graefenberg.de) erfahren. Hier werden Sie über laufende Projekte, Vorhaben, besondere Anliegen bzw. Termine informiert.

Für Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder nach Terminabsprache zur Verfügung.

Die Schulleitung wünscht vor allem den Schülerinnen und Schülern – und natürlich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule – ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
**Gertrud Eismann**  
Schulleiterin

gez.  
**Dieter Fuchs**  
Realschulkonrektor

gez.  
**Klaus Vogler**  
Realschulkonrektor

### Anlagen

1. Terminplan (Änderungen vorbehalten)
2. Sprechstunden der Lehrkräfte
3. Elternbeirat 2011/2012
4. Schulberatung
5. Schulseelsorge
6. Hausordnung

## Anlage 1

# Terminplan 1. Halbjahr 2011/2012

27.09.2011	Jahrgangsstufentest Deutsch	6. Klassen
28.09.2011	Jahrgangsstufentest Englisch	7. Klassen
29.09.2011	Jahrgangsstufentest Mathematik	6. Klassen
<b>03.10.2011</b>	unterrichtsfrei	Feiertag (Tag der Dt. Einheit)
<b>05.10.2011</b>	18:00 Uhr	Informationsabend 5. Klassen (Fr. Peters-Daniel, Fr. Eismann)
	19:00 Uhr	Klassenelternabend (gem. § 18 RSO) (Sonderplan - Klassenleitungen)
	19:30 Uhr	Vortrag MiB für alle Jahrgangsstufen
	20.00 Uhr	Fortsetzung Klassenelternabend
<b>30.10. –</b>	unterrichtsfrei	Herbstferien
<b>05.11.2011</b>		
<b>15.11.11</b>	<b>1. Elternsprechtage</b>	<b>17:00 – 21:00 Uhr</b> <b>ab 17:00 Uhr nur für 5., 6. und 7. Klassen</b> <b>ab 19:00 Uhr 8., 9. und 10. Klassen</b>
16.11.	unterrichtsfrei	Feiertag (Buß- und Betttag)
<b>geplant</b>	<b>Adventskonzert 2011</b>	
<b>23.12.11</b>	letzter Schultag vor den Weihnachtsferien	Unterricht n. Sonderplan - Klassenleiterstunden, Unterrichtsschluss 12 Uhr (Fahrgemeinschaften bilden !!)
<b>09.01.12</b>	erster Schultag nach den Weihnachtsferien	
<b>17.02.12</b>	<b><u>Ausgabe der Zwischenzeugnisse</u></b>	Unterricht nach Stundenplan (1.-5. Stunde) 6. Stunde: Klassenleiterstunde
<b>20.02. –</b>	Frühjahrsferien	
<b>24.02.2012</b>		
	<b><u>Vorausschau:</u></b>	
<b>02.04. –</b>	Osterferien	
<b>14.04.2012</b>		
<b>29.05. –</b>	Pfingstferien	
<b>09.06.2012</b>		
	<b>Abschlussprüfung 2012</b>	
	Mi., 20.06.	Französisch
	Do., 21.06.	Deutsch
	Fr., 22.06.	Englisch
	Mo., 25.06.	Mathematik I und II
	Di., 26.06.	BwR / Physik
	Mi., 27.06.	HE
<b>01.08. –</b>	Sommerferien	
<b>12.09.2012</b>		

## Anlage 2

**Staatliche Realschule Gräfenberg**

**Ritter - Wirnt - Schule**

**Sprechstunden 1.Hj. 11/12**

**Schulleitung: RSKin Eismann, RSK Fuchs, RSK Vogler tägl. n. Vereinbarung**

		(1)			
		(2)	<b>Tag</b>	<b>Stunde</b>	<b>Uhrzeit</b>
		(3)			
StRin (RS)	J. Anastl	(4)	Donnerstag	3. Std.	10:00 – 10:40
StRin (RS)	S. Böhm	(5)	Freitag	3. Std.	9:40 – 10:25
StR (RS)	R. Czempik	(6)	Donnerstag	2. Std.	8:30 – 9:10
RSL	A. Deckert	(7)	Donnerstag	2. Std.	8:30 – 9:10
StR (RS)	H. Dierks	(8)	Donnerstag	3. Std.	10:00 – 10:40
StR (RS)	W. Distler	(9)	Mittwoch	5. Std.	11:20 – 12:05
StR (RS)	D. Dorschner	(10)	Nach telef.	Vereinbarung	
StRin (RS)	K. Dreßel	(11)	Montag	3. Std.	9:40 – 10:25
StRef	C. Fenn	(12)	Montag	5. Std.	11:20 – 12:05
Pfrin	E. Franke-Schenk	(13)	Dienstag	3. Std.	9:40 – 10:25
StRin (RS)	A. Fuchs	(14)	Donnerstag	2. Std.	8:30 – 9:10
StRin (RS)	V. Gaffron	(15)	Dienstag	4. Std.	10:25 – 11:10
StRin (RS)	K. Gründler	(16)	Mittwoch	5. Std.	11:20 – 12:05
StRin (RS)	S. Gumbmann	(17)	Dienstag	3. Std.	9:40 – 10:25
StR (RS)	S. Hadenfeldt	(18)	Mittwoch	4. Std.	10:25 – 11:10
StRin (RS)	H. Hahn	(19)	Dienstag		9:00 – 9:40
StRin (RS)	R. Hiller	(20)	Dienstag	5. Std.	11:20 – 12:05
StRin (RS)	Y. Hofer	(21)	Mittwoch	4. Std.	10:25 – 11:10
StRin (RS)	A. Kasseckert	(22)	Montag	4. Std.	10:25 – 11:10
RSL	H. Kilgenstein	(23)	Donnerstag	4. Std.	10:40 – 11:20
StRin (RS)	D. Kilper-Welz	(24)	Freitag	2. Std.	8:35 – 9:20
LAV	K. Klaus	(25)	Nach telef.	Vereinbarung	
FOLin	R. Krause	(26)	Mittwoch	4. Std.	10:25 – 11:10
StRin (RS)	S. Lang	(27)	Mittwoch	3. Std.	9:40 – 10:25
StR (RS)	C. Libera	(28)	Dienstag	2. Std.	8:35 – 9:20
StRin (RS)	Z. Marbach	(29)	Dienstag	4. Std.	10:25 – 11:10
LAV	A. Meinhardt	(30)	Mittwoch	3. Std.	9:40 – 10:25
StRin (RS)	C. Nanke	(31)	Mittwoch	3. Std.	9:40 – 10:25
StR (RS)	S. Oldenburg	(32)	Donnerstag	3. Std.	10:00 – 10:40
StR (RS)	P. Ondrusek	(33)	Freitag	2. Std.	8:35 – 9:40
FOL	B. Oppelt	(34)	Mittwoch	1. Std.	7:50 – 8:35
FOL	H. Pensl	(35)	Dienstag	2. Std.	8:35 – 9:20
BRin	A. Peters-Daniel	(36)	Montag, 3. Std	Don., 5. Std.	Nach tel. VB
FOLin	I. Reck	(37)	Montag	5. Std.	11:20 – 12:05
LAV	C. Reiß	(38)	Montag	5. Std.	11:20 – 12:05
StRin (RS)	T. Schaffer	(39)	Donnerstag	3. Std.	10:00 – 10:40
StRefin	S. Schuller	(40)	Mittwoch	3. Std.	9:40 – 10:25
LAV	S. Schuster	(41)	Nach telef.	Vereinbarung	
StRin (RS)	C. Schwamberger	(42)	Donnerstag	4. Std.	10:40 – 11:20
StRin (RS)	K. Seybold	(43)	Donnerstag	2. Std.	8:30 – 9:10
StRefin	E. Siegert	(44)	Freitag	4. Std.	10:25 – 11:10
StRin (RS)	C. Sörqel	(45)	Dienstag	4. Std.	10:25 – 11:10
StRin (RS)	K. Ströhlein	(46)	Dienstag	3. Std.	9:40 – 10:25
RSLin	L. Surkamp-Schulz	(47)	Donnerstag	5. Std.	11:30 – 12:10
FOLin	M. Wagner	(48)	Dienstag	3. Std.	9:40 – 10:25
StRin (RS)	U. Weierich	(49)	Dienstag	3. Std.	9:40 – 10:25
RSLin	M. Wißmann	(50)	Montag	3. Std.	9:40 – 10:25
StRin (RS)	A. Wohlfart	(51)	Donnerstag	2. Std.	8:40 – 9:20
StR (RS)	J. Zenk	(52)	Mittwoch	4. Std.	10:25 – 11:10
LAV	S. Zenk	(53)	Freitag	3. Std.	9:40 – 10:25

# *Der Elternbeirat*

## **Ritter-Wirnt-Schule**

### **Staatliche Realschule Gräfenberg**

# **Elternbeiratswahl 2010**

*Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,*

in der Elternversammlung am 05. 10. 2010 wurden für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 in den Elternbeirat der Ritter - Wirnt - Schule gewählt:

<b>Frau Bader</b>	Gräfenberg	Kl. 8e	<b>09192 - 88 36</b>
<b>Frau Bayerlein</b>	Weißenohe	Kl. 8b	<b>09192 - 60 50</b>
<b>Frau Dornauer</b>	Eckental	Kl. 8a	<b>09126 - 29 79 312</b>
<b>Herr Fink</b>	Eckental	Kl. 10c	<b>09126 - 28 80 18</b>
<b>Frau Freuer</b>	Igensdorf	Kl. 9b	<b>09126 - 35 43</b>
<b>Herr Geyer</b>	Eckental	Kl. 9d	<b>09126 - 27 90 07</b>
<b>Frau Gottschalk</b>	Kemmathen	Kl. 7a	<b>09192 - 993783</b>
<b>Frau Heid</b>	Gräfenberg	Kl. 10e	<b>09192 - 66 69</b>
<b>Frau Krüger</b>	Weingarts	Kl. 10b, 5d	<b>09199 - 695888</b>
<b>Frau Messingschlager</b>	Egloffstein	Kl. 5c, 8a	<b>09197 - 625533</b>
<b>Herr Sponsel</b>	Hiltpoltstein	Kl. 7a,8b	<b>09192 - 1200</b>
<b>Frau Weber</b>	Gräfenberg	Kl. 6a	<b>09192 - 7141</b>

In seiner ersten Sitzung am 05.10.2010 wählte der Elternbeirat gemäß § 20 RSO aus seiner Mitte **Frau Sabine Bader zur Vorsitzenden und Herrn Klaus Geyer zum Stellvertreter.**

Eine der wichtigsten Aufgaben des Elternbeirates ist es, die Verständigung innerhalb der Schulgemeinschaft zu erhalten und zu stärken. Nur auf der Basis einer sachlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es möglich, zum Wohle der Schule und der Schülerinnen und Schüler tätig zu sein.

Wenden Sie sich deshalb vertrauensvoll an den Elternbeirat, wenn Sie es für erforderlich halten.

Alle Mitglieder stehen Ihnen immer mit Rat und Tat zur Seite.

Wir danken Ihnen für dieses Mandat und bitten Sie gleichzeitig, die Arbeit des Elternbeirates auch weiterhin aktiv zu unterstützen.

*Mit freundlichen Grüßen*

Für den Elternbeirat

gez.

**Sabine Bader, Vorsitzende**

## Schulberatung an der Ritter-Wirnt-Realschule

Die Schulberatung hat ihr Aufgabenfeld in der Beratung von Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern, den Lehrern und ggf. ganzer Klassen. Dabei sind unterschiedliche Formen möglich: So bietet die Beratungslehrerin Frau Peters- Daniel wöchentlich zwei Termine für Gespräche an, in denen individuelle Probleme des Schülers angesprochen, überdacht und gemeinsam mit dem Jugendlichen zu einer Lösung geführt werden können. Über diese **individuellen Gespräche** hinaus bietet die Schulberatung auch **Informationsabende für Eltern** und Schüler an. So findet z. B. zu Beginn jedes Schuljahres ein Informationsabend für die Eltern der 5. Klassen statt, an dem aus pädagogischer und lernpsychologischer Sicht über wünschenswertes und sinnvolles Lern- und Arbeitsverhalten referiert wird. Außerdem werden Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler angeboten, die für sie relevante Themen aufgreifen, wie z.B. das **Projekt "Lernen lernen"**.

### Schulberatung im Überblick:

- *Beratung in Fragen der Schullaufbahn, z.B. Wechsel zu anderen Schulformen oder weiterführenden Schulen, Wahl der Wahlpflichtfächergruppe*
- *Informationen über Abschlüsse auch an anderen Schulformen, z.B. den Qualifizierten Hauptschulabschluss für Externe*
- *Informationen über weiterführende Schulen z.B. FOS, BOS, und Gymnasium*
- *Möglichkeit zum Gespräch bei Lern- und Leistungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten*
- *Probleme innerhalb der Klasse*
- *ggf. Informationen über weitere Anlaufstellen, z.B. schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen usw.*
- *Informationen und Diagnostik zur Lese- Rechtschreibschwäche und Legasthenie*

Darüber hinaus ist es möglich **diagnostische Tests** in Bezug auf die Intelligenz, das Lern- und Arbeitsverhalten und **die Lese- Rechtschreibschwäche** (ggf. auch Dyskalkulie) durchzuführen, falls diese von den Eltern erwünscht sind und diese Tests der Klärung von Schulproblemen und der Findung konkreter Hilfestellungen für den Schüler dienen. Hier möchte ich kurz darauf hinweisen, dass ein bestehendes LRS- Gutachten der Grundschule in der Realschule noch einmal überprüft werden muss, bitte vereinbaren Sie einen Termin!

### **Die Termine für die Schulberatung an der Realschule Gräfenberg:**

**Frau Andrea Peters-Daniel, montags von 9.40 - 10.25 Uhr und donnerstags von 11.30 - 12.10 Uhr oder nach Vereinbarung, bitte melden Sie sich telefonisch über 09192 – 272 an.**

Die Aufgaben der **zentralen Schulberatung** für alle Schularten nimmt der Staatliche Schulberater für Oberfranken wahr:

**Roland Schuch, Theaterstr. 8, 95828 Hof Telefon: 09281 - 1400360**

Die unserer Realschule zugewiesene **Schulpsychologin:**

**Frau Carolin Gagel, Staatliche Schulpsychologin an der Realschule Forchheim, Pestalozzistr.2, 91301 Forchheim, Telefon: 09191/1698968**

## Anlage 5

# Ein offenes Ohr Schulseelsorge an unserer Realschule



*Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,*

seit einiger Zeit haben wir in unserer Schule das Angebot des "Offenen Ohres" - der Schulseelsorge. Uns - den Religionslehrern unserer Schule - ist aufgefallen, dass einige von unseren Schülern mit Problemen und Situationen konfrontiert sind, die sie allein nur schwer bewältigen können.

So erleben Kinder und Jugendliche den Tod von nahen Angehörigen, eine Trennung der Eltern, soziale Probleme mit Mitschülern oder Formen von Gewalt. Oft sind dies Situationen, in denen auch die Eltern, weil selbst persönlich betroffen, hilflos sind und den Jugendlichen nur wenig Hilfe oder Halt geben können. Für solche oder ähnliche Situationen möchte das Team der Religionslehrer an der Schule Seelsorge für unsere Schüler anbieten. Wir werden für ihre Kinder als Ansprechpartner bereitstehen und versuchen, sie mit Gesprächen oder auch dem Hinweis auf andere helfende Institutionen eine überschaubare Zeit zu begleiten. Dieses Angebot ist an keine bestimmten Glaubensvorstellungen gebunden, uns geht es vielmehr darum, den Jugendlichen in ihrer Situation als Menschen zu begegnen und ihnen evtl. helfend zur Seite zu stehen.

Wir verstehen unser Seelsorgekonzept aber auch über Einzelgespräche hinaus, so bieten wir für die 8. Klassen Orientierungstage an, ein Angebot, das von den meisten Schülern begeistert angenommen wird und ihnen die Möglichkeit bietet, sich einmal anders zu erleben...

Zu Beginn dieses Schuljahres haben wir in jeder Religionsgruppe noch nicht gleich mit dem Unterricht begonnen, sondern haben im ökumenischen Gottesdienst inne gehalten - auf die Ferien dankbar zurück und ins neue Schuljahr hinaus geschaut. So war uns allen, Schülern und Lehrern, die Möglichkeit gegeben, uns auf das neue Schuljahr einzustimmen und auch innerlich im Schulalltag anzukommen. Hinter all diesen Angeboten steht unsere Idee, dass wir Schule aus unserer christlichen Motivation heraus menschenfreundlicher gestalten wollen.

Wir hoffen, mit dem Angebot der Schulseelsorge den ein oder anderen Schüler in einer schwierigen persönlichen Situation helfend begleiten zu können. Grundlage für eine solche Hilfe ist Ihr Vertrauen und das Vertrauen Ihrer Kinder. Dies können wir uns nur wünschen ...

*Das Team der Religionslehrer*

# Hausordnung

**Wir alle - SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern -  
tragen Verantwortung in der Schulgemeinschaft.**

**Aus diesem Bewusstsein heraus ist diese Hausordnung  
von uns gemeinsam geschaffen worden.**

**Die Einhaltung und Beachtung folgender Regeln ist unser Ziel.**

1. Wir achten und respektieren einander und verletzen keinen  
- weder körperlich noch seelisch.
2. Jeder verpflichtet sich dazu, bei Unfällen jeglicher Art  
den Mitschülern Hilfe zu leisten.
3. Wir sehen die Ordnung und die Sauberkeit im gesamten Schulgelände  
als Selbstverständlichkeit an. Jeder einzelne von uns ist dafür  
verantwortlich.
4. Wir beschmierem oder beschädigen keine Tische, Stühle, Bänke, Wände  
usw. - es handelt sich um das Eigentum von uns allen. Beschädigungen  
schaden dem Bild der Schule und verursachen hohe Reparaturkosten.
5. Wir halten im eigenen Interesse die Toiletten sauber, da wir  
diese selber benutzen wollen.
6. Rauchen ist gesundheitsschädlich und deshalb im Schulhaus,  
auf dem Schulgelände und auch auf dem Schulweg verboten.
7. Wenn jemand von uns etwas beschädigt, sollte er auch für seinen  
Fehler gerade stehen und den Schaden sofort melden.
8. Die festgelegten Unterrichtszeiten sind von uns allen pünktlich  
einzuhalten.
9. Während der Freistunden oder beim Unterrichtswechsel  
vermeiden wir unnötigen Lärm und hören auf die Anweisungen  
des Klassensprechers. Wir wechseln zügig die Unterrichtsräume.
10. Wir schalten Handys u. elektronische Geräte in der Schule aus.
11. Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.

**Ohne Ausnahme streng verboten sind  
das Mitführen von gefährlichen Gegenständen,  
das Mitbringen und der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen.**

Diese Hausordnung wurde durch das Schulforum im November 2004 so beschlossen.